



**GEMEINDE  
WALDENBURG**

**Gemeindeordnung der Bürgergemeinde**

vom 04. Dezember 2006

Die Bürgergemeindeversammlung der Gemeinde Waldenburg, gestützt auf § 47 Absatz 1, Ziffer 1, § 137 Absatz 2 und § 140 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, beschliesst:

## **§ 1 Bürgergemeinde**

Die Bürgergemeinde Waldenburg ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Landschaft.

## **§ 2 Behörden und Kommissionen**

<sup>1</sup> Als verwaltende und vollziehende Behörde ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde eingesetzt.

<sup>2</sup> Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission amtet jene der Einwohnergemeinde.

<sup>3</sup> Als Wahlbüro amtet jenes der Einwohnergemeinde.

<sup>4</sup> Es bestehen folgende Kommissionen:

- a. Forstrevierkommission, gemäss Revierverbandsvertrag.

## **§ 3 Wahlorgane**

<sup>1</sup> Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a. Forstrevierkommission

## **§ 4 Sondervorlagen**

<sup>1</sup> Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind neue einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlages zu beschliessen.

<sup>2</sup> Folgende neue Ausgaben dürfen im Voranschlag beschlossen werden:

- a. neue einmalige Ausgaben bis Fr. 80'000.00
- b. neue wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 80'000.00

## § 5 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlages oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a. neue Ausgaben: Fr. 25'000.00 für die Einzelausgabe und Fr. 80'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag.
- b. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken: Fr. 150'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag.
- c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Bürgergemeinde. Fr. 150'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne sowie nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 01. Juli 2008 in Kraft.

*Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung am 04. Dezember 2006.*

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Verwalter:

K. Grieder

M. Meyer

*An der Urnenabstimmung vom 11. Februar 2007 wurde der vorstehenden Gemeindeordnung zugestimmt.*

NAMENS DES GEMEINDERATES WALDENBURG

Der Präsident:

Der Verwalter:

K. Grieder

M. Meyer

Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft